

SÄA-12 Festschreibung der Wahl von zwei Delegierten in den Bundesfinanzrat

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und
Satzungsänderungsanträge

1 1. Nach §18 Absatz 6 Satz 5 wird folgender Satz eingefügt:

2 „⁶Der Landesvorstand wählt ein*e Vertreter*in der Landespartei im Bundesfinanzrat
3 und deren
4 Stellvertreter*in.“ Dabei handelt es qua Amt bei der Vertreter*in um die
Landesschaftzmeister*in.

5 2. § 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

6 „(2) ¹Der Landesfinanzrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

7 a) Beratung und Kontrolle des Landeshaushaltes, des Haushalts der
8 innerparteilichen
Vereinigungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung,

9 b) Erstellung einer Beschlussvorlage des Landeshaushaltes für die
10 Landesmitgliederversammlung bzw. die Landesdelegiertenkonferenz,

11 c) Koordination der bezirklichen Finanzplanungen und Beschluss über den
12 bezirklichen
Finanzausgleich,

13 **d) Die Wahl einer Vertreter*in der Landespartei im Bundesfinanzrat und deren**
14 **Stellvertreter*in.“**